

Merkblatt

**für den Tierhalter
zur Anwendung von oral anzuwendenden Fertigarzneimitteln (OAF)
über das Futter mit Dosiergeräten**

Allgemeines: Mit Hilfe des Dosiergerätes soll die vom Tierarzt nach der Formel:
„(mg Wirkstoff/kg KGW) x kg KGW x Tierzahl“ und der Konzentration des Fertigarzneimittels ermittelte
Arzneimittelmenge dem täglichen Futter zudosiert werden.

Anwendungshinweise

1. Das Dosiergerät muss technisch einwandfrei funktionieren und in der Lage sein, dem täglichen Futterbedarf die Tagesdosis für die zu behandelnde Gruppe zu zudosieren. Die Eignung der Anlage für den Verwendungszweck ist durch den Tierhalter sicherzustellen. Geräte, die nach DIN geprüft wurden, gewährleisten ein hohes Maß an Sicherheit bei der Eindosierung in das Futter.
2. Das Gerät ist entsprechend den Herstellerhinweisen zu warten und zu kalibrieren.
3. Vor der Behandlung muss das Gerät auf seine Funktionsfähigkeit überprüft werden.
4. Das Gerät soll möglichst nahe an der zu behandelnden Tiergruppe installiert sein.
5. Die exakte Zudosierung durch das Gerät muss entsprechend der Bedienungsanleitung überprüft werden.
6. Die Ersteinstellung des Gerätes bei Inbetriebnahme sollte gemeinsam mit dem behandelnden Tierarzt durchgeführt werden.
7. Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf den Anwender durch Staubentwicklung des Arzneimittels sollten Mund- und Nasenschutz sowie Handschuhe getragen werden.
8. Die Fördereinrichtungen müssen sich in gutem technischem Zustand befinden, um eine exakte Förderung zu gewährleisten.
9. Die Fördereinrichtung und die Futtertröge inkl. der Vorratsbehälter müssen vor Beginn der Behandlung leer sein, um ein Verschneiden bzw. Verdünnen mit nicht mediziertem Futter zu vermeiden.
10. Die Anwendung von Trocken-Dosierern ist nur bei geschrotetem Futter zulässig. Eine zuverlässige Vermischung und Dosierung von Arzneimitteln mit pelletiertem Futter ist nicht möglich.
11. Es ist darauf zu achten, dass die medizierte Tagesfuttermenge entsprechend den Anwendungshinweisen in der Gebrauchsinformation, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden aufgenommen wird. Die eingesetzte Futtertagesration ist dem täglichen Futtermittelverzehr anzupassen.
12. Während der Behandlung sind die Tiergruppe/der Tierbestand und die Dosiereinrichtung in angemessenen Abständen zu kontrollieren.
13. Kranke Tiere mit gestörter Futteraufnahme müssen nach tierärztlicher Anweisung behandelt und gekennzeichnet werden.
14. Bei ausbleibender Besserung der Symptomatik oder Abweichungen von dem zu erwartenden Krankheitsverlauf ist sofort der behandelnde Tierarzt zu informieren.
15. Nach der Behandlung sind das Dosiergerät und das gesamte Futersystem vollständig zu entleeren und zu reinigen.
16. Die Wartezeit beginnt erst danach.

| |
|-----------------|
| (Praxisstempel) |
| Name |
| Straße |
| Ort |

Anwendungshinweise gemäß Merkblatt erläutert:

Datum Name Tierarzt/in Unterschrift Tierarzt/in

Anwendungshinweise mit Erläuterung gemäß Merkblatt erhalten.

Datum Name Tierhalter/in Unterschrift Tierhalter/in

Straße, Hausnummer PLZ, Ort